
Hessischer Fachverband für Motorsport e.V.



HFM- Leistungssport- Richtlinie

Disziplinen:

Enduro

Kartsport

Motocross

Motorrad-Trial

Stand: 12.04.2023

Der Hessische Fachverband für Motorsport e.V. ist Mitglied im DMSB und LSB Hessen e.V.

DMSB





Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	1
2. HFM-Leistungssport-Richtlinie.....	1
3. Kaderbestimmungen.....	1
3.1 Kadereinstufungen	2
3.2 Zusammensetzung des Kaders	2
3.3 Bewertung.....	3
3.3.1 Bewertungszahl.....	3
3.3.2 Leistungszahl.....	3
3.3.3 Strukturzahl	4
3.4 Berufung von Kadermitgliedern.....	4
3.5 DOSB-lizenzierte-Trainer	4
3.6 Trainingssystem	5
3.7 Athletenvereinbarung	6
4. Inkrafttreten und Gültigkeit.....	6
ANHANG	7
A. Disziplinbezogene Ergänzungen	7
B. Bewertungsskala	8
C. Berechnung	9



Gender-Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in der HFM-Leistungssport-Richtlinie die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

1. Präambel

Ein erfolgreiches Leistungssportsystem braucht für die Talentsuche und Talentförderung effektive Strukturen mit entsprechenden organisatorischen, materiellen und personellen Bedingungen. Die leistungssportliche Förderung von talentierten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bildet den Schwerpunkt eines solchen Systems.

Ausgehend von dem spielerischen Streben nach Vergleich und Wettstreit erleben Kinder und Jugendliche, wie sie durch eigenes Handeln ihre Leistung steigern, sich neue Ziele setzen und Erfolge den eigenen Fähigkeiten und Anstrengungen zuschreiben können. Diese Begeisterung und Motivation gilt es zu nutzen. Die Faszination des Leistungssports, seine sozialisatorischen Wirkungen, seine positiven Werte für die Persönlichkeitsbildung und seine Bedeutung für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit machen ihn für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu einem besonderen Erfahrungsraum.

Die Konzeption der HFM-Leistungssport-Richtlinie hat das Ziel, sportlich hochbegabte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Talentsuche zu sichten und bis zum Aufstieg in den Bundeskader zu unterstützen und zu begleiten. Dies kann nur durch engagiertes Ehrenamt, gut ausgebildete Trainer sowie durch die leistungsmotivierten Athleten selbst erreicht werden.

2. HFM-Leistungssport-Richtlinie

Die Bestimmungen der HFM-Leistungssport-Richtlinie sind für die berufenen Trainer, Teammanager sowie für die nominierten Kadernmitglieder bindend.

Änderungsanträge sind in jedem Fall der hessischen Arbeitsgemeinschaft für Leistungssportentwicklung einzureichen, welche nach Prüfung gegebenenfalls eine Beschlussempfehlung ausspricht und dem HFM-Präsidium zur Entscheidung vorlegt.

Die HFM-Leistungssport-Richtlinie gilt zunächst für die Disziplinen **Enduro, Kartsport, Motocross** und **Motorrad-Trial**. Der Gesamtkader in jeder Motorsportdisziplin besteht aus den Athleten des Landeskaders (LK) und Nachwuchskaders 2 (NK2). Die Kadergrößen der jeweiligen Disziplin werden am Anfang jeder Saison definiert.

3. Kaderbestimmungen

Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten für eine gezielte Förderung. Die Förderung ist insbesondere auf die Gewährung der trainingsinhaltlichen Bedingungen für erfolgreiche sportliche Laufbahnen gerichtet. Grundvoraussetzung für die Kaderaufnahme bzw. dem Kaderverbleib ist die deutsche Staatsangehörigkeit und die ordentliche Mitgliedschaft in einem dem HFM angehörigen Motorsportclub.

Das Kadersystem stellt den organisatorischen Rahmen für die Förderung dar und beschreibt die verschiedenen Entwicklungs- bzw. Förderstufen Landeskader (LK) und Nachwuchskader 2 (NK2). Die Nachwuchsförderung ist stets mit der Erfüllung der Ziele und Aufgaben der Trainings und Wettbewerbe verbunden. Von daher ist die Kadergruppeneinteilung eng an die verschiedenen Trainingsetappen gebunden.



Die Interessenvertretung der Kadermitglieder gegenüber dem HFM übernehmen selbstgewählte Athleten- und Trainervertreter. Diese werden für jeweils ein Jahr berufen. Sie fungieren als erste Ansprechperson für Kaderathleten und Trainer der jeweiligen Disziplin.

3.1 Kadereinstufungen

Die **Altersuntergrenze** für einen Kader ist abhängig von der Motorsportdisziplin bzw. von den Klasseneinteilungen der jeweiligen Motorsportdisziplin. Die **Kadereinstufung** geschieht über die sportlichen Erfolge. Der Gesamtkader besteht aus Kadermitgliedern des LK und NK2.

Der **Landeskader** bildet die erste Stufe im Kadersystem. In der Leistungssportförderung ist die Betreuung der Landeskader die Hauptaufgabe des Hessischen Fachverbands für Motorsports. Der HFM fördert die hessischen Athleten mit der höchsten langfristigen Erfolgsperspektive im Spitzensport und rekrutieren daraus die Landesauswahlmannschaften für Deutsche Jugendmeisterschaften, Deutsche Meisterschaften und vergleichbare Wettkämpfe.

Der **Nachwuchskader 2** umfasst einzelne vom DMSB aufgrund besonderer Spitzensport-Perspektive ausgewählte Athleten aus dem Landeskader. Die Kadermitglieder des NK2 bleiben weiterhin im Training auf Landesebene, können aber in Maßnahmen des DMSB eingebunden werden.

In den NK2 können Leistungsträger berufen werden, die in den vergangenen zwei Jahren mindestens eine Top 10 Platzierung in einer Deutschen Meisterschaft / Jugendmeisterschaften (DMSB oder dmsj) erringen konnten. Athleten aus dem NK2, welche sich im Verlauf der Saison bewähren, können sich durch den Fachverband ein Empfehlungsschreiben für den Bundeskader ausstellen lassen. Der NK2 ist pro Disziplin in der Regel auf zwei Plätze beschränkt.

Anschließend an den Nachwuchskader 2 folgt der **Bundeskader**. Besonders erfolgreiche Athleten aus dem NK2 werden durch den HFM an den DMSB für den Bundeskader empfohlen. Der Bundeskader ist die Spitze der Leistungssportpyramide und setzt sich aus NK1, PK und WK zusammen. Im Bundeskader werden Athleten auf eine Karriere im Profisport vorbereitet.

Der Kartsport gilt als größte Nachwuchsdisziplin im Automobilsport, so wählen viele Kinder und Jugendliche z.B. den Einstieg über das Kartslalom. Den Grundstein für die Leistungssportförderung in der Kartrundstrecke und den anschließenden Automobildisziplinen bildet somit das Kartslalom. Um nachhaltige Strukturen im gesamten Kartsport aufzubauen, sollen sowohl die Kartrundstrecke als auch das Kartslalom durch die Leistungssportstrukturen des HFM gefördert werden. Dadurch wird ein fließender Übergang zwischen dem Breitensport bis hin zur leistungssportlichen Laufbahn in der Kartrundstrecke ermöglicht.

Im Bereich des Motorradsports gibt es ein vielfältiges Angebot an unterschiedlichen Disziplinen. Insgesamt zehn Motorradsport-Disziplinen sind unter dem Dach des nationalen Spitzenverbandes DMSB vereint. Aufgrund ihrer Erfolgschancen im Spitzensport auf nationaler Ebene wird der Fokus in der Leistungssportarbeit des HFM auf die Motorradsport-Disziplinen Enduro, Motocross und Motorrad-Trial gelegt.

Im Anhang A befinden sich disziplinbezogene Regelungen für die Altersuntergrenzen und die Kadereinstufung auf Landesebene sowie eine beispielhafte Kaderpyramide. Bei Bedarf können diese disziplinbezogenen Regelungen vom HFM eigenverantwortlich aktualisiert werden, wodurch eine größere Flexibilität in der HFM-Leistungssport-Richtlinie möglich wird.

3.2 Zusammensetzung des Kaders

Die Kadergröße ist individuell an die Motorsportdisziplin sowie die Anzahl der geeigneten Bewerber anzupassen. Die Anzahl der Kaderplätze werden durch den HFM am Anfang der Saison festgelegt. Es ist auf eine Konzentration auf Leistungsträger sowie auf eine Beschränkung der Anzahl der Kadermitglieder zu achten. Dadurch soll ein effektiver und effizienter Mitteleinsatz ermöglicht werden.

Scheidet ein Kadermitglied unterjährig aus dem Kader aus, wird der Platz grundsätzlich nicht nachbesetzt.



3.3 Bewertung

Die Eignung der Kaderbewerber für den LK und den NK2 wird durch zwei Grundkriterien ermittelt. Die Grundkriterien bestehen aus dem Bereich der Leistungszahl und dem Bereich der Strukturzahl. Der Betrachtungszeitraum für die Kaderbewerbungen ist jährlich.

Um den Leistungsstand der Kaderbewerber und aktiven Kadernmitglieder einschätzen zu können, dienen die hessischen Meisterschaften in den jeweiligen Disziplinen. Darüber hinaus können Leistungen aus übergeordneten Wettbewerben wie Überregional-, National-, und Internationalserien für die Kaderaufnahmebewerbung oder die Kaderverbleibbewerbung geltend gemacht werden.

3.3.1 Bewertungszahl

Die Bewertungszahl setzt sich aus der Leistungs- und Strukturzahl zusammen. Es wird unterschieden in Kaderaufnahmebewerbung und Kaderverbleibbewerbung. Dabei setzt sich die Bewertungszahl unterschiedlich zusammen. Grund dafür ist es, die Bewerbungen möglichst unbürokratisch zu gestalten.

Die Bewertungszahl bei der Kaderaufnahmebewerbung besteht ausschließlich aus der Leistungszahl (Wettkampfplatzierungen) und wird mit 100% gewichtet. Um sich ein persönliches Bild von den Fahrern zu bilden, werden gegebenenfalls Sichtungveranstaltungen abgehalten oder Fahrer zu Kadertrainings eingeladen.

Die Bewertungszahl bei der Kaderverbleibbewerbung setzt sich aus der Leistungszahl (Wettkampfplatzierung), diese wird mit 80% gewichtet und der Strukturzahl, diese wird mit 20% gewichtet zusammen. Die Strukturzahl untergliedert sich in weitere Bereiche zu je 5% Gewichtung: Leistungsdiagnostik, Persönlichkeit, Umfeld und Tempo der Leistungsentwicklung.

Die ermittelte Bewertungszahl bildet die Grundlage für die Kaderempfehlung. Die Einstufung der Bewertungszahl und somit auch der Leistungs- und Strukturzahl erfolgt nach der Bewertungsskala.

Die Bewertungsskala und Beispielrechnungen befinden sich im Anhang B und C.

3.3.2 Leistungszahl

Die Berechnung der Leistungszahl erfolgt disziplinbezogen unter Berücksichtigung objektiver Bewertungskriterien.

Die Berechnung der Leistungszahl ergibt sich aus der Summe der errungenen Platzierungen pro Lauf relativ zur Teilnehmerzahl beim jeweiligen Lauf, geteilt durch die Anzahl der gefahrenen Läufe im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Läufe.

Für die Kaderaufnahmebewerbung bzw. die Kaderverbleibbewerbung müssen mindestens 3 Läufe in den Wettbewerben, welche zur Hessischen Landesmeisterschaft zählen oder aus Wettbewerben, welche im Anhang A aufgelistet sind. Grundsätzlich zählen alle Läufe aus der zur Bewertung berücksichtigten Meisterschaft in die Gesamtbewertung der Leistungszahl hinein.

Die Teilnahme an der Hessischen Landesmeisterschaft in der jeweiligen Disziplin ist für die Kaderbewerbung empfohlen. Durch die Teilnahme aller Bewerber ist es den HFM möglich, den Leistungsstand der Athleten besser zu bewerten und zu vergleichen. Fremdverschuldete (u.a. technische) Ausfälle und verletzungsbedingte Abbrüche eines Laufs werden in der Berechnung der Leistungszahl berücksichtigt. Die entsprechende Wettbewerbsveranstaltung gilt in diesem Falle als Streichergebnis. Dadurch wird verhindert, dass das Ergebnis der Leistungszahl aufgrund genannter Vorfälle verfälscht wird. Bei längeren verletzungsbedingten Wettkampfpausen sind Einzelfallentscheidungen durch den HFM möglich.



3.3.3 Strukturzahl

Um die Kaderaufnahmebewerbung für den Landeskader möglichst unbürokratisch zu gestalten, wird auf eine Bewertung der Strukturzahl verzichtet.

Für die Kaderverbleibbewerbung ist das Formblatt-Strukturzahl-Landeskader zur genauen Berechnung der Strukturzahl zu verwenden. Das Ergebnis des Formblatts ist bei der Kaderverbleibbewerbung mit einzureichen. Die Bereiche sind jeweils mit mindestens 0 und maximal 15 Punkten zu beurteilen. Die Bewertung 0 stellt dabei eine ausgeprägte Schwäche und die Bewertung 15 eine ausgeprägte Stärke dar. Das Formblatt-Strukturzahl-Landeskader wird durch die zuständigen Landestrainer ausgefüllt.

Die Teilnahme an der jährlichen sportmedizinischen Untersuchung und Leistungsdiagnostik ist für die Kaderathleten verpflichtend. Verletzungs- oder krankheitsbedingtes Fehlen an der sportmedizinischen Untersuchung und Leistungsdiagnostik wird gegen die Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests berücksichtigt. Ebenfalls können außerordentliche Gründe berücksichtigt werden, welche zum Fehlen an der sportmedizinischen Untersuchung und Leistungsdiagnostik führen. In der Regel wird dem Kaderathleten ein Wiederholungstermin angeboten. Untersuchungstermine können auch individuell, nach Rücksprache mit dem Leistungssportkoordinator des HFM, mit der Sportklinik Frankfurt sowie weiteren Sportkliniken aus dem Netzwerk der Sportklinik Frankfurt organisiert werden.

3.4 Berufung von Kadermitgliedern

Athleten müssen sich fristgerecht bewerben. Die Bewerbungsfrist der jeweiligen Disziplin ist im Kaderbewerbungsbogen zu finden. Die Berufung von Kadermitgliedern erfolgt durch das HFM-Präsidium.

Eine Empfehlung für die Kaderaufnahme bzw. den Kaderverbleib kann auch bei Nichterreichen der Leistungsbewertung unter besonderen Voraussetzungen erfolgen, wiederum garantiert das Erreichen der Leistungsbewertung nicht automatisch die Berufung.

Die Berufung in den Landeskader und Nachwuchskader 2 ist für ein Jahr gültig und gilt vom 1. Februar bis zum 31. Januar des Folgejahres. Abberufungen aus den Kadern können unter anderen durch mangelnde disziplinäre sowie sportliche und fachliche Gründe erfolgen bzw. wenn kein Leistungsentwicklung mehr erkennbar ist.

Die Berufung in einem Kader soll als lohnendes Ziel angesehen werden und von den Athleten positiv aufgenommen werden. Heimtrainer sollten eine Kaderberufung ihrer Schützlinge fördern und fordern und nicht als Belastung ansehen und dadurch hemmend auf eine leistungssportliche Entwicklung der Athleten wirken.

3.5 DOSB-lizenzierte-Trainer

Der DMSB, die DMSB-Trägervereine und die Landesmotorsportfachverbände bilden anhand der Ausbildungsrichtlinie für DOSB-Trainer C, B und A, basierend auf den Rahmenrichtlinien des DOSB, Trainer für das Profil Automobil- und Motorradsport aus.

- Basismodul (mind. 30 LE)
- Trainer C, alle Profile (Basismodul + mind. 90 LE zusätzlich)
- Trainer B, alle Profile (Trainer C + mind. 60 LE zusätzlich)
- Trainer A, Profil Automobil oder Motorrad Leistungssport für je eine einzelne Disziplin (Trainer B + mind. 90 LE zusätzlich)



Die Trainerlizenzen haben in der Regel eine Gültigkeit von vier Jahren. Danach muss die Lizenz mithilfe einer Fortbildung verlängert werden. Regelmäßige Fortbildungen zur Lizenzverlängerung gewährleisten eine Qualitätssicherung und bilden Trainer unter den Gesichtspunkten der aktuellen Anforderungen fort.

Das Kadertraining wird durch DOSB-lizenzierte Trainer organisiert, umgesetzt und durch den HFM dokumentiert. Um eine effiziente Umsetzung der Leistungssportrichtlinie und die systematische Etablierung sich aufeinander beziehender Trainingsstrukturen (Grundlagentraining, Aufbaustraining, Anschlussstraining und Leistungstraining) zu schaffen, müssen die Kadertrainer mindestens Lizenzstufe C vorweisen oder sich in Ausbildung befinden bzw. begeben.

Die Arbeit der Kadertrainer soll in bestimmten Bereichen durch professionelle Fahrer unterstützt werden. In diesem Fall können auch nicht lizenzierte Übungsleiter an den Trainingsmaßnahmen teilnehmen. Ihre Hauptaufgabe ist es, Fahrtechniken und Fahrweisen in praktischen Modulen den Athleten beizubringen.

Unterstützt werden die Kadertrainer durch ambitionierte Trainertalente, welche in Rotation am Kadertraining teilnehmen. Die Trainingsbegleitung als Assistenztrainer ist eine außerordentliche Qualifizierungsmaßnahme, die der HFM den Vereinstrainern aus dem Breitensport anbietet. Dabei erlernen die Assistenztrainer Trainingsmethoden und Trainingsmaßnahmen des Kadertrainers und setzen diese anschließend im heimischen Vereinstraining um. Durch den Traineraustausch im Leistungssport wird die Qualität des Breitensporttrainings Landesweit gefördert.

Die Aufgaben der Kadertrainer umfassen unter anderem:

- Durchführung des Kadertrainings
- Erstellung eines speziellen Trainingsplanes
- Dokumentation von Trainingserfolgen und Trainingsentwicklungen
- Betreuung von Kadermitgliedern in Abstimmung mit dem HFM bei Prädikatsveranstaltungen
- Bewertung von aktuellen und fürs Folgejahr empfohlenen Kadermitgliedern

Das Training soll dabei individuell an den Trainingsstand der Athleten angepasst werden. Die Athleten aus dem LK und NK2 trainieren individuell entweder in ihrem Heimatclub oder sofern die organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, im Kadertraining an den Leistungsstützpunkten. Im Rahmen der Kaderarbeit auf Landesebene wird behutsam durch das Trainerpersonal vorhandenes Potenzial bei den Kaderathleten gesichtet, geweckt und Schritt für Schritt gefördert. Ergänzt wird das Training durch Wettkämpfe auf Regional-, Landes- und Bundesebene, welche in einer engen Wechselwirkung stehen.

3.6 Trainingssystem

Trainingsmaßnahmen finden über die Saison verteilt statt.

Grundsätzlich orientieren sich die Trainingsmaßnahmen an drei Stützpfeilern: Kondition, Technik und Individualmaßnahmen. Je nach Bedarf kann sich auf einen Pfeiler, mehrere oder alle Pfeiler bei den angebotenen Trainingsmaßnahmen konzentriert werden.

- Ein Training mit Schwerpunkt **Kondition** zielt auf die Verbesserung der Leistungsfähigkeit. Hier wird durch eine kontinuierliche Steigerung der Kondition die Leistungsfähigkeit des Athleten, auch unter der Berücksichtigung der „psychischen Kondition“, verbessert und gezielt weiter aufgebaut.
- Ein Training mit dem Schwerpunkt **Technik** soll den Athleten helfen seine technische Fähigkeit in der jeweiligen Disziplin zu verbessern. Geschult wird der Umgang mit dem



Sportgerät durch unterschiedliche Techniklehren bspw. bei unterschiedlichem Untergrund oder bei unterschiedlichen Witterungsbedingungen.

- Durch die zusätzliche Möglichkeit von **Individualmaßnahmen**, kann der Trainer entscheiden, ob der Athlet beispielsweise vor Wettkämpfen zusätzliche Trainingseinheiten benötigt. Grundsätzlich ist jedoch anzumerken, dass man bei jeder Trainingsmaßnahme ein gewisses Grundzusammenspiel der verschiedenen Maßnahmen annehmen muss und jede Trainingsmaßnahme nicht rein isoliert durchgeführt werden kann.

Die Trainingsmaßnahmen finden überwiegend auf den für die Disziplinen angelegten Strecken von Motorsportvereinen statt. Dabei wird das Training in kleinen Kadergruppen und immer unter Aufsicht der Kadertrainer durchgeführt.

Trainingsmaßnahmen sind für Kaderathleten verpflichtende Veranstaltungen. Verletzungs- und krankheitsbedingtes Fehlen bei Trainingsmaßnahmen ist durch die Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests beim HFM nachzuweisen. Gleiches gilt für außerordentliche Gründe, welche zum Fehlen bei Pflichtveranstaltungen führt.

An den Trainingsmaßnahmen des DMSB können neben den Bundeskaderathleten auch die Nachwuchssportler aus dem NK2 teilnehmen. Die NK2 Athleten werden gegebenenfalls durch den DMSB zu Bundestrainingsmaßnahmen eingeladen.

3.7 Athletenvereinbarung

Das Verfahren zur Berufung von Kaderathleten ist in der HFM-Leistungssport-Richtlinie festgelegt. Die aus der Kadermitgliedschaft resultierenden Pflichten werden durch individualrechtliche Vereinbarungen zwischen dem HFM und den Kadermitgliedern in der Athletenvereinbarung festgeschrieben. Es sollte von allen Partnern von vorneherein eine langfristige, auf mehrere Jahre angelegte Zusammenarbeit angestrebt werden.

Die Athletenvereinbarung beinhaltet den Kaderaufnahmevertrag und die Anti-Doping Vereinbarung zwischen dem Athleten und dem HFM.

4. Inkrafttreten und Gültigkeit

Die vorliegende HFM-Leistungssport-Richtlinie wurde durch das Präsidium des HFM in seiner Sitzung vom 12.04.2023 verabschiedet und tritt mit dem Präsidiumsbeschluss in Kraft. Die Leistungssport-Richtlinie bedarf der ständigen Fortschreibung.

Der Kaderbewerbungsbogen für die Kaderaufnahmebewerbung bzw. der Kaderverbleibbewerbung befindet sich auf der Homepage des HFM. Der Kaderbewerbungsbogen und das Formblatt-Strukturzahl-Landeskader (bei der Kaderverbleibbewerbung) ist ausschließlich digital an den HFM-Leistungssportreferenten:

Sebastian Blau
Referent für Leistungssport
Hessischen Fachverband für Motorsport e.V.
Tel.: 069 – 63300773
Mail: sebastian.blau@hffm.info

zu senden.

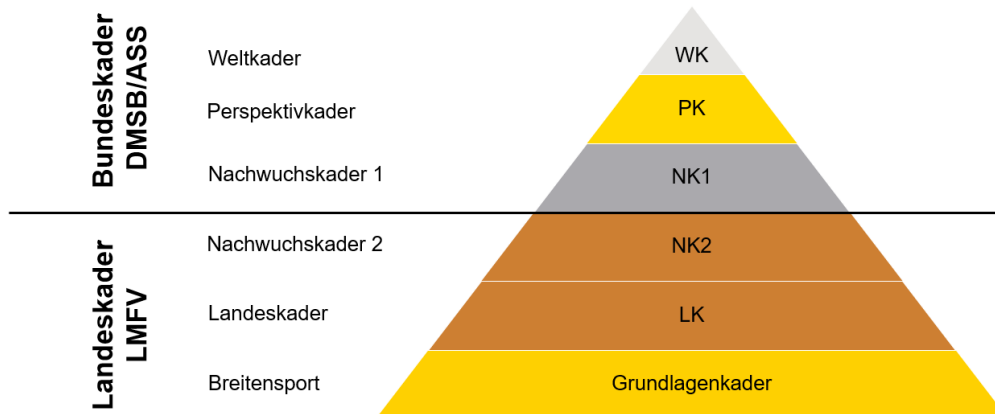


ANHANG

A. Disziplinbezogene Ergänzungen

Die Kaderpyramide differenziert in Bundes- und Landeskader mit den jeweiligen Unterkategorien.

Kaderpyramide



Die **Altersuntergrenze** für einen Kader liegt grundsätzlich ein Jahr über dem Einstiegsalter für die jeweilige Motorsportdisziplin.

Die Kaderförderung bezieht sich überwiegend auf den unter 18 Jahre Jugendbereich mit den Ausnahmen in der Disziplinen Enduro, hier gilt der Jugendbereich bis 24 Jahre und in der Kartrundstrecke, hier gilt der Jugendbereich bis 16 Jahre. Eine Förderung für Athleten außerhalb des Jugendbereichs ist in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Grundlage für die Bewertung sind folgende lizenzierte Meisterschaften:

Enduro

Die Altersuntergrenze für die Aufnahme in das Kadersystem im Enduro ist grundsätzlich ab 14 Jahren.

- ADAC CC Enduro Jugend Cup
- ADAC CC Enduro Cup
- ADAC Enduro Cup
- Alle vom DMSB/dmsj ausgeschriebene Prädikate
- Alle von der FIM/FIM Europe ausgeschriebene Prädikate

Kartsport

Kartslalom

- Hessische Jugend-Landesmeisterschaft im Kartslalom (Altersgrenze gemäß Klasse)
- Deutsche Kart-Slalom-Meisterschaft (Altersgrenze gemäß Klasse)

Kartrundstrecke

- ADAC Kart-Youngster-Cup (Altersgrenze bis 14 Jahre)
- Westdeutscher ADAC Kart Cup (Altersgrenze bis 16 Jahre)
- ADAC Kart Masters (Altersgrenze 16 Jahre)
- Alle vom DMSB/dmsj ausgeschriebene Prädikate (Altersgrenze bis 16 Jahre)



Motocross

Die Kaderarbeit im Motocross bezieht sich grundsätzlich auf die Klassen 65, 85 und 125ccm. In Ausnahmefällen können auch Fahrer aus der Klasse 50 in die Kaderförderung aufgenommen werden.

- MX Hessencup (Klasse 50, 65, 85 und 125ccm)
- ADAC MX Junior Cup (Klassen 85 und 125ccm)
- Deutsche Jugend-Motocross-Meisterschaft (Klasse 65, 85 und 125ccm)
- Alle von der FIM/FIM Europe ausgeschriebene Prädikate (Klasse 50, 65, 85 und 125ccm)

Motorrad-Trial

Die Kaderarbeit im Motorrad-Trial bezieht sich grundsätzlich auf die Klassen 5, 4, 3 und 2.

- ADAC/DMV Hessisch-Thüringische Jugendtrial-Meisterschaft
- ADAC/DMV Hessisch-Thüringischen Trial-Cup
- Deutsche Jugend-Trial-Meisterschaft
- Deutsche Trial-Meisterschaft
- Alle von der FIM/FIM Europe ausgeschriebene Prädikate

B. Bewertungsskala

Die Einstufung der Bewertungszahl und somit auch der Leistungs- und Strukturzahl erfolgt nach folgender Bewertungsskala:

1+	15	weit über Durchschnitt	klare Empfehlung	Leistungssteigerung	
1	14				
1-	13	über Durchschnitt	Empfehlung		
2+	12				
2	11	Durchschnitt	Empfehlung kritisch - Tendenz pro		Leistungsstagnation
2-	10				
3+	9	unter Durchschnitt	Empfehlung kritisch - Tendenz kontra		
3	8				
3-	7	weit unter Durchschnitt	Empfehlung sehr kritisch - Bestätigung Sonderfall	Leistungsverschlechterung	
4+	6				
4	5	nicht akzeptabel	keine Empfehlung		
4-	4				
5+	3				
5	2				
5-	1				
6	0				



C. Berechnung

Zur Berechnung der Bewertungszahl werden die Leistungs- und Strukturzahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Gewichtung addiert:

Bewertung für Kaderverbleibbewerbung:

Kadermitglied	Punkte gemäß Bewertungsskala	Gewichtung	Bewertungszahl
1. Leistungszahl	max. 15 Punkte	80%	max. 12 Punkte
2. Strukturzahl	max. 15 Punkte	20%	max. 3 Punkte
(Leistungsdiagnostik)	(Sportwissenschaftliche Bewertung)	5%	
(Persönlichkeit)	(Bewertung durch den Landestrainer)	5%	
(Umfeld)	(Bewertung durch den Landestrainer)	5%	
(Tempo der Leistungsentwicklung)	(Bewertung durch den Landestrainer)	5%	
Bewertungszahl			max. 15 Punkte

Bewertung für Kaderaufnahmebewerbung:

Kaderbewerber	Punkte gemäß Bewertungsskala	Gewichtung	Bewertungszahl
1. Leistungszahl	max. 15 Punkte	100%	max. 15 Punkte
2. Strukturzahl	(keine Bewertung)	-	-
(Leistungsdiagnostik)	-	-	-
(Persönlichkeit)	-	-	
(Umfeld)	-	-	
(Tempo der Leistungsentwicklung)	-	-	
Bewertungszahl			max. 15 Punkte

Die ermittelte Bewertungszahl bildet die Entscheidungsgrundlage für die Kaderempfehlung.

Berechnung der Leistungszahl:

Als Grundlage für die Berechnung der Leistungszahl gelten die offiziellen Ergebnislisten der für die Wertung zugelassenen Meisterschaften und Wettbewerbe. Es erfolgt eine prozentuale Bewertung der Platzierungen in Abhängigkeit der gestarteten Teilnehmerzahl, davon ausgehend, dass der 1. Platz 100% entspricht. Die ermittelte Prozentzahl entspricht der erreichten Punktzahl: 100% = 100 Punkte. Dabei werden Rennen mit vielen Teilnehmern stärker gewichtet als Rennen mit wenigen Teilnehmern. Für die Bewertung der Leistungszahl werden nur Läufe mit mindestens 5 Teilnehmern berücksichtigt.

Die errungenen Punkte der Leistungszahl pro Rennen werden zur finalen Beurteilung kumuliert und durch die Anzahl der bestrittenen Rennen dividiert – unter Berücksichtigung der Streichergebnisse (technische und krankheitsbedingte Ausfälle). Zusätzlich wird die Veranstaltungsanzahl gewichtet.



Dadurch werden Durchschnittsbewertungen, welche aus mehreren Veranstaltungen entspringen, stärker gewichtet. Die daraus resultierende Gesamtpunktzahl wird gemäß der Bewertungsskala transformiert (siehe Gewichtung 80% der Bewertungszahl).

Berechnung der Strukturzahl:

Die Bewertung der Strukturzahl setzt sich aus den Bereichen Leistungsdiagnostik, Persönlichkeit, Umfeld und Entwicklung zusammen. Die einzelnen Bereiche der Strukturzahl sind dabei mit mindestens 0 und maximal 15 Punkten zu beurteilen (0 - 5 Punkte = stark ausbaufähig, 6 - 10 Punkte = durchschnittlich und 11 - 15 Punkte = sehr gut). Die Bewertung der Strukturzahl wird nur in der Kaderverbleibbewertung berücksichtigt.

Die Leistungsdiagnostik wird im Rahmen der jährlichen sportmedizinischen Untersuchung ermittelt. Die Bereiche Leistungsdiagnostik, Persönlichkeit, Umfeld und Leistungsentwicklung zählen dabei zu jeweils 5% zur Bewertungszahl (siehe Gewichtung gesamt 20% der Bewertungszahl).

Bei einer Kaderverbleibbewertung wird die Bewertung der **Strukturzahl** durch den Landestrainer unter Berücksichtigung der disziplinbezogenen Besonderheiten vorgenommen, da dieser die Athleten sportlich betreut. Für die Dokumentation wird das Formblatt-Strukturzahl-Landeskader durch den HFM zur Verfügung gestellt.